

Bereich Tiefbau
Az:
Datum: 29.01.2002

2002/018
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	13.02.2002	
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2002	

Betreff

Schulwegsicherung im Bereich Hagenstraße/Borghagener Straße;
hier: Antrag der CDU-Fraktion an den Haupt- und Finanzausschuss

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	---

Beschlußvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuß faßt zu den kostenrelevanten Punkten des Antrages folgenden Beschluß:

Zu 1.: Die Querungshilfe Hagenstraße/Vockmannshof wird mit gelber Signalfarbe markiert und erhält eine spezielle aufmerksamkeitssteigernde Beleuchtung.

Zu 2.: In Höhe Hagenstraße 46 und der Borghagener Straße in Höhe der Fußwegeinmündung Rottkamp werden Querungshilfen mit analoger Ausstattung eingerichtet.

Zu 4.: Im Kurvenbereich Hagenstraße/Alter Kirchplatz wird im Zuge der Kanalbaumaßnahme ein Gehweg hergestellt.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 33.900,00 € sollen als prioritäre Maßnahmen in den Haushalt 2002 eingestellt werden.

(Die Punkte 3. und 5. fallen in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses 1 und werden dort behandelt.)

Kruse
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 18.12.2001 wurde am 14.01.2002 im verwaltungsinternen Arbeitskreis Verkehr beraten.

Neben der geforderten Markierung der Fahrbahn an der Querungshilfe Hagenstraße/Vockmannshof soll statt der geforderten Blinkanlage eine spezielle Beleuchtung der Querungsstelle eingerichtet werden, die eine deutliche Erkennbarkeit des Überganges garantiert. Eine Blinkleuchte ist nur vor hochfrequentierten Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) an Hauptverkehrsstraße bzw. in unmittelbaren Schuleingangsbereichen üblich und vertretbar. Die Kosten hierfür beliefen sich pro Blinkanlage auf ca. 3.800,00 € (+ künftiger Wartungs- und Betriebskosten).

Da durch weitere Querungshilfen und die vorgeschlagene Rechts vor Links Regelung eine weitere Geschwindigkeitsdämpfung in dieser Tempo-30-Zone erfolgen soll, wird dieses Maßnahmenbündel als ausreichend angesehen. Zusätzliche Blinkanlagen, die dann auch in anderen Wohngebieten nicht zurückweisbar wären, würden neben dem dann anstehenden Finanzierungsproblem auch die besondere Bedeutung an v.g. Brennpunkten an Hauptverkehrsstraßen konterkarieren.

Deshalb sollten sie in Tempo-30-Zonen nicht verwendet werden. Zwei weitere Querungshilfen wurden in Höhe Hagenstraße 46 und Borghagener Straße Höhe Fußweg Rottkamp platziert. Letztere wird anstelle der im Bereich Kleingartenanlage geforderten Querungshilfe vorgesehen, da am Fußweg Rottkamp bereits eine Bordsteinabsenkung vorhanden ist und die Fußgänger aus dieser Wegeverbindung dann ebenfalls direkt über die Querungsstelle geführt werden können (vgl. Anlage).

Im Kurvenbereich Hagenstraße/Alter Kirchplatz soll ein Gehweg angelegt werden. Die Zufahrten zum Maximilian-Kolbe-Haus und die Straßenverbindung Alter Kirchplatz werden durch eine Baumscheibe getrennt und eingeengt und mit einem überfahrbaren Bordstein ausgebildet. Das Radfahren in Gegenrichtung der Einbahnstraße Alter Kirchplatz ist weiter möglich (vgl. Anlage).

Kosten:

Zu 1. Beleuchtung und Markierung Querungshilfe Hagenstraße/Vockmannshof	ca. 2.100 €
Zu 2. 2 weitere Querungshilfen in der Hagenstraße und der Borghagener Straße mit gleichartiger Ausstattung komplett	ca. 17.500 €
Zu 4. Gehwegverbindung Hagenstraße/Alter Kirchplatz	ca. 14.300 €

Gesamt:	ca. 33.900 €